



KINDERSCHUTZ-KONZEPT DER PLATTFORM ASYL

KURZFASSUNG

Stand: 20.09.2023

VORWORT

Die Plattform Asyl – FÜR MENSCHEN RECHTE schafft mittels Bildungsangeboten, Vorträgen und Informationskampagnen ein stärkeres Bewusstsein für die Themen Flucht, Asyl und Menschenrechte in Tirol und ganz Österreich.

Durch Schulworkshops trägt die Plattform Asyl zu einer Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung zu den Themen Flucht, Asyl und Rassismus bei. Die Workshops sind altersgerecht aufbereitet. Es gibt Angebote für Kinder ab 6 Jahren.

Seit 2016 werden Begegnungsräume zwischen in Tirol lebenden geflüchteten Menschen und Menschen, die in Österreich geboren oder hierhergekommen sind, geschaffen. Mit dem Angebot ertebat werden Patenschaften für unbegleitet geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis maximal 21 Jahren geknüpft. Mit Anfang 2021 wurde die Zielgruppe der Patenschaften für Kinder im Alter von 8-14 Jahren erweitert. Das im Herbst 2020 gestartete Projekt Ertebat Kids Patenschaften gab den Anstoß, sich als lernende Organisation spezifisch mit der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes für die Patenschaftsprogramme zu befassen.

In weiterer Folge wurde das Schutzkonzept im Jahr 2022 auf alle Tätigkeitsbereiche der Plattform ausgeweitet. Somit besteht nun ein umfassendes Kinderschutzkonzept, welches hier in der Kurzfassung vorgestellt wird.

WAS WOLLEN WIR MIT DIESER KINDERSCHUTZPOLICY?

In dem Organisationsentwicklungsprozess wurden Risiken identifiziert, Maßnahmen geplant und eine Professionalisierung zum Thema Gewalt initiiert. Wir haben damit das Thema Kindeswohl in allen Ebenen der Organisation eingeführt. Das Ziel der Policy ist es,

- sexualisierte, physische und psychische Gewalt an Patenkindern und -jugendlichen, im Bildungsbereich und in der Öffentlichkeitsarbeit möglichst zu verhindern
- und bei Gewalterfahrung die Aufdeckung zu fördern.
- ❖ die in den Angeboten mitwirkenden Kinder und Jugendlichen zu schützen
- und ihnen darüber hinaus ebenso praktisches Handwerkszeug für persönliche Weiterentwicklung mitzugeben.
- ❖ Wir wollen Handlungsmöglichkeiten von potentiellen Täter:innen einschränken, anstatt Handlungsspielräume der Kinder und Jugendlichen zu begrenzen.

FÜR WEN IST DIESE POLICY?

Die Policy richtet sich an hauptamtliche Mitarbeiter:innen und den Vorstand sowie freiwillige Mitarbeitende, aber auch an Interessierte. Diese Policy zielt auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 6 bis 21 Jahren, die durch Angebote der Plattform Asyl begleitet werden. Wenn in diesem Dokument nur von Kindern gesprochen wird, meinen wir damit auch Jugendliche bis 21 Jahren.

VON WEM IST DIESE POLICY?

Diese Policy wurde von Mitarbeiter:innen der Plattform Asyl in Unterstützung von Mitarbeiter:innen des Kinderschutzzentrums Reutte erarbeitet.

GEWALT AN KINDERN UND JUGENDLICHEN ALS GESAMTGESELLSCHAFTLICHES PROB-LEM

Wir haben mit unserer Policy folgende Gewaltformen im Blick:



Körperliche Gewalt richtet sich gegen den Körper und führt zu Schmerzen, Verletzungen oder sogar zum Tod des Kindes. Sie entsteht aus dem Effekt als Stress-, Belastungsoder Überforderungsreaktion, kann aber auch gezielt als Erziehungsmittel eingesetzt werden.

Psychische Gewalt richtet sich gegen die Integrität und Würde eines Menschen und hat Einfluss auf dessen Selbstwert. Dies passiert u.a. durch wiederholte Ablehnung und die Vermittlung davon, dass die Person wertlos, schlecht, ungeliebt oder ungewollt ist. Wenn das Kind Zeuge von Gewalt wird, die einem Familienmitglied widerfährt, erlebt es ebenfalls psychische Gewalt.

Sexuelle Gewalt, sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt bezeichnet das bewusste Ausnützen des Machtgefälles und Abhängigkeitsverhältnisses zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse durch u.a. altersunangemessene Aufklärung, sexualisiertes Berühren oder Veranlassung des Kindes, die erwachsene Person zu berühren.

Strukturelle Gewalt meint ungleiche Machtverhältnisse und dadurch ungleiche Chancen. Gewalt, die durch gesellschaftliche Strukturen entsteht und Ungleichheitsprozesse begünstigt und fördert. Konkret zeigt sich in einer ungleichen Nutzung von Räumen und später u.a. in ungleicher Bezahlung bzw. Behandlung am Arbeitsmarkt.

Gewalt in Institutionen entsteht durch Macht, die von der Institution ausgeübt wird. Sie wenden Regeln an, die das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen nicht fördern, sondern im Gegenteil hemmen. So kann hier z.B. eine rigide Hausordnung in einer Einrichtung für geflüchtete Jugendliche gemeint sein, die den Jugendlichen den Zugang

zu Internet und damit der Kontaktaufnahme zu Familienmitgliedern drastisch einschränkt.

Vernachlässigung bedeutet, dass die Bedürfnisse eines Kindes wissentlich nicht erfüllt werden. Eine neue Entwicklung ist die Wohlstands-Verwahrlosung: das Kind erhält alle materiellen Güter, aber keine emotionale Versorgung, Aufmerksamkeit und Liebe.

Körperliche Vernachlässigung wiederum bedeutet, dass das Kind nicht angemessen mit Lebensmitteln, Hygiene und Wohnraum versorgt wird, wohingegen bei der erzieherischen Vernachlässigung die fehlende Interaktion, fordern und fördern gemeint ist.

Als neue Gewaltform gilt **Gewalt in digitalen Medien**. Aufgezeichnete Gewalthandlungen werden in digitalen Medien dargestellt und verbreitet und das Konsumieren beeinflusst das Kind. Zudem kann auch durch digitale Medien Gewalt angewendet werden, indem das Kind über diese Medien beispielsweise belästigt wird.

GEWALT IN PATENSCHAFTEN - RISIKOFAKTOREN ERKENNEN UND BENENNEN

In unseren Patenschaftsangeboten ergeben sich für Kinder und Jugendliche Risiken aufgrund unterschiedlicher Faktoren, die wir hier kurz ausführen.

KONZEPTBEDINGTE FAKTOREN

<u>Sprache</u>: Die Kinder und Jugendlichen sind der deutschen Sprache oft noch nicht ausreichend mächtig und dadurch in der sprachlichen Kommunikation rund um ihre Bedürfnisse und Grenzen und Gefühle eingeschränkt.

<u>Alter</u>: Die Kinder und Jugendlichen zwischen 8 und 21 Jahren befinden sich jeweils in intensiven Entwicklungsstadien, in denen sie besonders vulnerabel sind.

1:1 - Setting: Die Treffen zwischen Pat:innen und Kindern finden auch in den privaten Wohnräumen der Pat:innen statt, in denen die Regeln der Pat:innen gelten.

GESELLSCHAFTLICH BEDINGTE FAKTOREN

<u>soziales Kapital</u>: Menschen mit Fluchterfahrung haben aufgrund ihrer Position in der Gesamtgesellschaft in der Regel einen deutlich erschwerten Zugang zu Ressourcen jeglicher Art (Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt). Risiko besteht, wenn die Pat:innen dieses Wissen ausnützen.

<u>Sexualität als Tabu-Thema</u>: Über Sexualität wird im mittel-europäischen Kulturkreis wenig gesprochen. Sexualität und das sprechen darüber soll nicht weiter tabuisiert und vor allem kein Deckmantel des Schweigens als Täter:innenstrategie etabliert werden. Pat:innen haben nicht die explizite Rolle, für Aufklärung zu sorgen. Dies im Rahmen der Patenschaften abzudecken wäre wünschenswert, ist jedoch nicht die Aufgabe der Pat:innen. Dennoch werden im Miteinander zentrale Themen wie Grenzen und die Kommunikation dieser sowie eigene Bedürfnisse verhandelt und ein gemeinsames Tun etabliert.

SPEZIFISCHE FAKTOREN VON (UNBEGLEITET) GEFLÜCHTETEN KINDERN UND JUGENDLICHEN

<u>Flucht und Trauma</u>: Die Familien bzw. allein geflüchteten Jugendlichen haben in der Regel traumatische Erlebnisse hinter sich, die sie belasten können. Sie haben grenz- überschreitendes Verhalten und Situationen erlebt. Beengte Wohnverhältnisse im Ankunftsland, Druck wegen verpflichtendem Spracherwerb und schwieriger Arbeitsmarktsituation uvm. wirken sich zusätzlich belastend aus.

<u>Einrichtungsalltag</u>: Die meisten unbegleitet geflüchteten Jugendlichen leben in einer 24-Stunden begleiteten Einrichtung, in denen sie Hausregeln und einem Zusammenleben mit vielen anderen Jugendlichen ausgesetzt sind. Der Wunsch nach Privatsphäre und Rückzugsraum ist meist sehr groß.

<u>kein Elternteil vor Ort sowie Verantwortungsübernahme für noch im Herkunftsland verweilender Familie</u>: Allein geflüchtete Jugendlichen werden schon früh zu

Erwachsenen, müssen sich selbst und zudem ihre Familien versorgen. Der Erwartungsdruck ist oft sehr groß.

ORGANISATORISCHE FAKTOREN

<u>Koordinationsperson</u>: Der Kontakt zur Koordination des Angebots ist sehr wichtig, da diese die Patenschaft überhaupt erst ermöglicht. Das Kind ist hier in gewisser Abhängigkeit zur Koordination, bis die Patenschaft angelaufen ist.

GEWALT IM BILDUNGSBEREICH - RISIKOFAKTOREN ERKENNEN UND BENENNEN

KONZEPTBEDINGTE FAKTOREN

<u>Zielgruppe</u>: Die Hauptzielgruppe der Workshops sind Schüler:innen ab 6 Jahren. Sie befinden sich jeweils in intensiven Entwicklungsstadien, in denen sie besonders vulnerabel sind. Zusätzlich stammen die Teilnehmer:innen aus einem unterschiedlichen sozialen Umfeld und bringen unterschiedliche Erfahrungen mit.

<u>Macht-/Abhängigkeitsverhältnisse</u>: Es kann davon ausgegangen werden, dass zwischen Workshopleitung und Schüler:innen ein Altersunterschied besteht, welcher zu einer kognitiven und körperlichen Überlegenheit und somit zu einem gewissen Machtverhältnis führt. Wird die Teilnahme oder Mitarbeit von Lehrer:innen bewertet kann zusätzlich eine soziale sowie hierarchische Abhängigkeit entstehen.

<u>Vertrauensverhältnisse</u>: In den Workshopsituation kommt es vor, dass Teilnehmer:innen von persönlichen Erfahrungen sprechen oder ihre Meinung teilen. Das macht sie gegenüber der gesamten Gruppe der Teilnehmenden vulnerabel und bedarf großer Sensibilität.

<u>Besondere Gefahrenmomente</u>: Bei einem Workshop kann es außerdem aufgrund von der Bearbeitung gewisser Themen zu Gewalterfahrung kommen. Besondere Gefahrenmoment sind es, wenn Personen mit direkten oder indirekten Fluchterfahrungen am Workshop teilnehmen und dadurch Retraumatisierungen ausgelöst werden bzw. Vortraumatisierungen unerkannt bleiben. Auch Anfeindungen oder Ablehnungen unter den Teilnehmer:innen sehen wir als besondere Gefahr.

1:1 Setting: Aufgrund verschiedener Faktoren kann es, auch wenn nicht so vorgesehen, dazu kommen, dass ein:e Workshopleiter:in allein mit einer:m Teilnehmer:in im Raum ist.

PRÄVENTION & SCHUTZ

Die Plattform Asyl hat sich eine klare Haltung erarbeitet, mit der sie sich in der Öffentlichkeit positioniert. Auf der Homepage wie im internen Arbeitsalltag wird diese Haltung sichtbar und spürbar.

Wir sind uns bewusst: Gewalt kann überall und jederzeit passieren. Daher: Nicht WEG schauen, HIN schauen. Kinderschutz geht alle an.

Wir haben Maßnahmen zur Risikominimierung für die unterschiedlichen Personenkreise erarbeitet.

Maßnahmen für hauptamtliche Mitarbeitende (inkl. Workshopleiter:innen)

- genaue Personalauswahl
- Qualifizierung der Mitarbeiter:innen im Bereich Kinderschutz
- Verhaltenskodex durchgehen und unterzeichnen
- erweiterten Strafregisterauszug anfordern
- ❖ Benennung einer kinderschutzbeauftragten Person bzw. Aufteilung dieser Rolle auf mehrere Personen
- Kommunikations- und Streitkultur etablieren zur F\u00f6rderung von offenem, kritischreflektiertem Austausch

Maßnahmen für Pat:innen

- ausführliche Kennenlerngespräche
- Verhaltens- und Wertekodex durchgehen
- Rahmenvereinbarung durchgehen und unterzeichnen
- erweiterten Strafregisterauszug anfordern
- verpflichtende Schulung
- je nach Angebot verpflichtende/optionale Austauschtreffen und Kontakt mit der Koordination
- Information über Kinderschutz, Beschwerde- und Meldemöglichkeiten

Maßnahmen für Kinder und Jugendliche in den Patenschaftsprojekten

- Austausch mit der Koordinationsperson
- Information zu Kinderschutz
- Workshop zu Kinder bzw. Jugendrechten
- ❖ Informationen über Beschwerde- und Meldemöglichkeiten

Maßnahmen innerhalb der Familien der Patenkinder

- ausführliches Kennenlerngespräch
- Begleitung während der Patenschaft
- Information über Kinderschutz, Beschwerde- und Meldemöglichkeiten

Maßnahmen bei den Workshops

- Geschützen Rahmen schaffen und Vertraulichkeit der geteilten Inhalte hervorheben
- Kommunikationsregeln aufstellen
- Gewaltfreie Kommunikation
- Enger Austausch zwischen Bildungskoordination, Workshopleiter:innen und Lehrer:innen
- ❖ Vorbereitung auf potenzielle Risikosituationen (Vorgespräche mit Lehrer:innen)

Beschwerdemanagement

 Schaffung interner (Homepage, direkt an Plattform-Mitarbeitende, Formular) und externer (Schulsozialarbeit, Wohn-/Betreuungseinrichtungen, Kinderschutzzentrum, Kinderjugendanwaltschaft) Beschwerdemöglichkeiten

INTERVENTIONSPLAN

Wir sind sorgfältig und verantwortungsbewusst in unserer Arbeit. Kommt es trotzdem zu einer Äußerung von Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt bei einem Kind oder einer jugendlichen Person, haben wir nachfolgenden Interventionsplan ausgearbeitet.

Das Ziel ist:

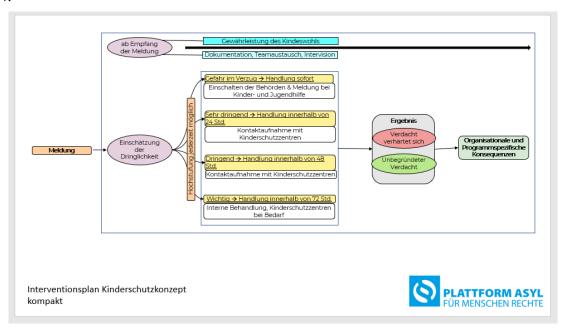
- ❖ die rasche und vollständige Aufklärung und Bearbeitung
- die Überarbeitung der Strukturen in unseren Angeboten, die Gewalt begünstigen.
- gegebenenfalls die rasche Rehabilitation einer f\u00e4lschlicherweise einem Verdacht ausgesetzten Person

Grundsätzlich werden die Handlungen darauf abgestimmt, ob und wie das Wohl des Kindes hergestellt ist. Wir gewährleisten, wo möglich, das 4-Augen-Prinzip.

Bei einer eingehenden Meldung wird zunächst die Dringlichkeit eingeschätzt.

Je nach Dringlichkeit (Gefahr in Verzug, Sehr dringend, Dringend, Wichtig) wird das weitere Vorgehen angepasst und entweder sofort oder innerhalb 24, 48 oder 72 Stunden die ersten Schritte gesetzt. Je nachdem, ob sich der Verdacht verhärtet oder nicht begründet, werden die Konsequenzen daran angelehnt.

Es wird während des gesamten Prozesses gut dokumentiert, wenn möglich wortwörtlich. Im Teamaustausch/Intervision werden alle Schritte gut abgesprochen und reflektiert.



Interventionsplan Kinderschutz der Plattform Asyl

EMPOWERMENT & PARTIZIPATION

Wir wollen im Rahmen unserer Angebote auch Möglichkeiten schaffen, Kindern und Jugendlichen Kompetenzerweiterung und Partizipation zu ermöglichen. Dies wird ermöglicht durch

- Workshops auf freiwilliger Basis zu u.a. den Themen Kinder- und Jugendrechten, Sexuelle Bildung und Reflexion von Rollenverständnissen, Radio zur Selbstermächtigung
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Angebote durch gemeinsame Evaluation und Einbezug bei der Erweiterung (z.B. Mitwirken in Videos)
- ❖ Austauschtreffen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen
- ❖ Mitwirken bei den Schulungen der Pat:innen bzw. Kennenlerngesprächen mit interessierten Familien zum Vorstellen des Angebots
- ❖ Offene Räume in den Workshops, um Fragen zu stellen und sich zu beteiligen
- Evaluation der Workshops, einholen von Feedback der Teilnehmer:innen

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT LEITLINIEN

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit bilden für den Verein Plattform Asyl – FÜR MEN-SCHEN RECHTE eine wichtige Komponente für die Umsetzung aller Angebote und Projekte.

Unsere Öffentlichkeitsarbeit und die damit einhergehende Kommunikation nach außen positioniert sich klar hinsichtlich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen und gegen Gewalt in jeglicher Form.

Für die Umsetzung der Arbeit beziehen wir uns auf den Ethikkodex des österreichischen Werberats und des PR-Ethikrats. Darüber hinaus haben wir weitere Maßnahmen gesetzt.

weitere Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit

- ❖ Beachten der konkreten Vorgaben von Obsorge- oder Erziehungsberechtigen
- Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen
- Weitergabe von verständlichen Informationen über Bedeutung und mögliche Risiken bei der Verwendung von Bildern oder Zitaten der Kinder und Jugendlichen
- Verzicht auf Darstellungen oder Zitate die laufende Asylverfahren gefährden könnten
- Wenn Kinder und Jugendliche in der Öffentlichkeitsarbeit der Plattform vorkommen, sind sie selbstbewusste und selbstbestimmte Individuen und Menschen mit unveräußerlichen Rechten.
- Wir achten auf Macht- und Diskriminierungskritische Abbildungsweisen

EVALUATION, DOKUMENTATION UND MONITORING

Für eine gute Nachverfolgung eines Falles sowie die Bewertung und Überarbeitung des vorliegenden Schutzkonzeptes ist eine laufende Dokumentation notwendig. Wir unterscheiden hierbei in die alltägliche Dokumentation der Arbeitsprozesse und der spezifischen Dokumentation von Beschwerde- und Verdachtsfällen Besonders für die spezifische Dokumentation greifen wir auf, im Zuge des Organisationsentwicklungsprozesses erarbeitete, Formulare zurück. Diese erleichtern uns das Arbeiten und sollen eine rasche Aufklärung ermöglichen.

Für die Auswertung, Überarbeitung und Weiterentwicklung des Konzeptes haben wir uns bestimmte Fristen gesetzt und konkrete Partner bestimmt, die in diesen Prozess jeweils eingebunden werden.

ENDWORTE

Durch die Darstellung der Rahmenbedingungen von Gewalt und Risikofaktoren in den Angeboten gerät fast außer Acht, dass die Bildungsangebote durch Bewusstseinsschaffung und Sensibilisierung einen großen Beitrag zur Vorbeugung von Gewalt leisten. Auch in den Patenschaften können durch zugewandtes Verhalten und respekt-vollen Umgang Pat:innen einen wichtigen Teil zur individuellen Stärkung der Patenkinder beitragen. Eine Patenschaft, welche auf ehrlichem Vertrauen, gemeinsamen Interessen und stabilen Wurzeln aufbaut, trägt grundsätzlich zur Stärkung des Selbstwerts und somit auch zur Vorbeugung eines Übergriffes bei.

Ein 100-prozentiger Schutz vor Übergriffen und Gewalt ist defacto nicht möglich, dennoch sind wir der Meinung, dass die Angebote sinnvoll und hilfreich wirkend sind. Als für die Patenschaften und Bildungsangebote verantwortliche Organisation führt die Plattform Asyl entsprechende Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ein und etabliert aktiv eine gegenseitige Culture of Care. Im Sinne dieser Culture of Care kommt allen Personen, die sich mit den Kindern und Jugendlichen aufhalten, eine wichtige Rolle der Achtsamkeit, Sorge und Aufmerksamkeit zu - um im Falle, einen Aufdeckungsprozess anzurollen.

Es handelt sich hier um eine kompakte und gekürzte Version der Kinderschutzpolicy der Plattform Asyl. Wenn Sie Interesse daran haben, die ausführliche Version zu lesen melden Sie sich gerne unter <u>info@plattform-asyl.eu</u>.